

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	20.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Anpassung der Vereinbarung mit der Franziskus-Schule in Neunkirchen-Seelscheid e.V. über die Beschulung von Schülern aus dem Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V. in der Weise zu ändern, dass der Rhein-Sieg-Kreis künftig dem Verein nicht mehr für Schüler/innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung, sondern für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung einen Zuschuss leistet.
2. Die Zuschusshöhe wird von 2.000 € auf 2.500 € pro Schüler/in je Schuljahr angepasst.
3. Die Umstellung der Zuschussgewährung erfolgt ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/19. Insofern wird für das Schuljahr 2018/19 zu 50% die bisherige und zu 50 % die angepasste Zuschusshöhe (siehe 2.) geleistet.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum Doppelhaushalt 2019/20 und dessen Genehmigung.

Vorbemerkungen:

Zum Schuljahr 2007/08 eröffnete der Verein Johannes-Schule Bonn e.V. in Neunkirchen-Seelscheid eine Waldorf-Förderschule. Zu dieser Zeit waren die räumlichen Kapazitäten der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin (sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, GG) an ihren Grenzen angelangt. Neben sich abzeichnenden Sanierungsarbeiten war damals damit zu rechnen, dass wegen steigender Schülerzahlen erneut ein Anbau erforderlich werden könnte.

Da die Franziskusschule als Verbundschule mit allen Förderschwerpunkten, also auch dem Förderschwerpunkt GG errichtet werden sollte, erschien durch die neue, private Schule eine räumliche Entlastung der Heinrich-Hanselmann-Schule (HH-Schule) und damit die Vermeidung von Raumerweiterungen durch den Schulträger Rhein-Sieg-Kreis möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde die o.g. Vereinbarung im August 2007 abgeschlossen. Wesentlicher Teil des Vereinbarungsinhalts war die Zahlung eines jährlichen Zuschusses durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 2.000 € pro Schüler/in je Schuljahr aus den Städten Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf (Einzugsbereich der HH-Schule).

Inzwischen erfolgte der Eintritt des Vereins Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V. in alle Rechte und Pflichten des ursprünglichen Vertragspartners Verein Johannes Schule Bonn. Dieser Wechsel des Vereinbarungspartners erfolgte im beiderseitigen Einvernehmen entsprechend § 7 des Vertrags.

Erläuterungen:

Der Vereinbarung entsprechend wurden dem Verein Zuschüsse für GG-Schüler/innen mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis gezahlt, im Jahr 2016 in Höhe von 42.000 € (für 21 Schüler/innen) und im Jahr 2017 in Höhe von 40.000 € (für 20 Schüler/innen).

Mit Schreiben vom 04.06.2017 bat der Verein Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V. um Prüfung, ob der Zuschuss pro Schüler/in unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und der Gehaltssteigerungen seit Vereinbarungsabschluss angepasst werden könne. Der Standpunkt des Vereins wurde bei einem Gespräch der Schulverwaltung mit dem Verwaltungsleiter der Franziskusschule nachvollziehbar begründet und erläutert.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde dargelegt, dass die Bitte nachvollzogen werden könne, eine Anpassung allerdings den zuständigen Gremien vorgelegt werden müsse und eine finanzielle Anpassung in die Haushaltsplanberatungen eingebracht werden müsse. Insofern könne eine Änderung erst für den Haushalt des Jahres 2019 in die Beratungen eingebracht werden.

Seit Fertigstellung des Neubaus der Heinrich-Hanselmann-Schule im Jahr 2012 hatte sich die Raumsituation der kreiseigenen GG-Förderschulen grundlegend geändert. An den GG-Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises waren die Raumkapazitäten ausreichend. Auch derzeit bestehen an den beiden GG-Förderschulen im rechtsrheinischen Kreisgebiet (Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin und Förderschule in Windeck-Rossel) noch Raumreserven. Somit bestünde – zumindest aktuell – für den Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich kein Erfordernis, die o.g. Vereinbarung fortzuführen.

Die Laufzeit der Vereinbarung endete laut § 4 Satz 1 am 31.07.2016. Da der Vertrag bisher von keiner Vertragspartei gekündigt wurde, verlängerte sich die Laufzeit vereinbarungsgemäß inzwischen bis zum 31.08.2020.

Unabhängig von der Vereinbarungslaufzeit, die sich bei Verzicht auf eine Kündigung regelmäßig um zwei Jahre verlängert, steht dem Rhein-Sieg-Kreis nach § 5 Abs. 1 ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn „organisatorische Maßnahmen“ zur Beschulung von Schüler/innen mit dem Förderbedarf GG getroffen worden sind. Diese „organisatorischen Maßnahmen“ liegen zweifelsfrei bereits seit der Fertigstellung des Neubaus der HH-Schule vor.

Allerdings besteht aktuell ein enormer „Anmeldungsdruck“ auf die kreiseigenen Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES). Das gilt insbesondere für die Richard-Schirrmann-Schule mit ihrem Hauptstandort in Hennef-Bröl und den Teilstandorten in Siegburg-Zange und Eitorf-Irlenborn. Das heißt, jeder ES-Förderschüler, der die Franziskus-Schule besucht, entlastet entweder die ES-Förderschulen in Kreisträgerschaft (Primarstufe) oder die Sankt-Ansgar Förderschule (Sekundarstufe I).

Für die beiden Schuljahre 2016/17 und 2017/18 war die Schülerzahl mit dem Förderbedarf ES mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis an der Franziskus-Schule wie folgt:

<u>Stufe/ Klasse</u>	<i>Förderbedarf ES (nur Wohnort RSK)</i>	
	<u>2016/17</u>	<u>2017/18</u>
Primarstufe	7	9
Klassen 5/6	5	3
Sekundarstufe I	9	7
Gesamtschülerzahl	21	19

Wäre der Förderschwerpunkt ES Gegenstand der Vereinbarung, wären für das Schuljahr 2016/17 insgesamt 21 Schüler/innen und für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 20 Schüler/innen der Franziskus-Schule zu berücksichtigen gewesen. Diese Anzahl war in den beiden zuvor genannten Schuljahren nahezu deckungsgleich mit der Anzahl der GG-Schüler aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Eine Umstellung der Vereinbarung in Bezug auf den Förderschwerpunkt, für den der Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss leistet, erscheint aus den dargelegten Gründen sinnvoll. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, der Bitte des Trägervereins zu entsprechen und eine Anhebung (Anpassung) des Zuschusses pro Schüler/in von 2.000 € auf künftig 2.500 € vorzunehmen. Eventuell entstehender Mehrbedarf wurde bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt.

Die Umstellung sollte ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/19 erfolgen. Sollte sich die Raumsituation an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises in den kommenden Jahren ändern, muss über eine erneute Anpassung des Vertrages beraten werden.

Die Vereinbarung vom August 2007 sowie die aus formalen Gründen erfolgte 1. Änderung der Vereinbarung vom Januar 2011 sind dieser Vorlage als **Anhang** beigelegt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 20.11.2018

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des für die Haushaltsjahre 2019/2020 angemeldeten Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist **nicht** erforderlich